



Stadt Waldkirchen

Bekanntmachung der Bodenrichtwertkarte FRG

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat der Stadt Waldkirchen die Bodenrichtwerte übermittelt.

Nach § 12 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung ist die Bodenrichtwertkarte für die Dauer eines Monats auszulegen und die Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bodenrichtwertliste mit dem Stand vom 01.01.2026 liegt

in der Zeit vom 30.06.2026 bis 31.07.2026

im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch nach dieser Auslegungsfrist von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Freyung-Grafenau Auskunft erteilt wird.

Waldkirchen, 25.06.2026

Max Ertl
2. Bürgermeister